

Franz Dotter (Universität Klagenfurt)

**Neue Konzeptionen in der Bildung
schwerhöriger und gehörloser Menschen
(ein notwendiger Paradigmenwechsel)**

26. 11. 2011, Bregenz

Neues Denken 1: Rechte anstatt freiwilliger Leistungen

- Selbstbestimmtes Leben mit dem Recht auf Assistenzleistungen für einen gleichberechtigten Zugang
- Alle Eltern behinderter Kinder haben Anspruch auf umfassende Information und Beratung (möglichst in "einem Haus")
- Jede Person hat freie Wahl der beanspruchten Förderung (im Fall von Kindern deren Eltern)
- Die Institutionen haben sich nach diesem Wahlrecht zu orientieren und entsprechende Angebote zu entwickeln

Neues Denken 2:

Entwicklungsmöglichkeiten bieten anstatt die "naturgesetzlichen Folgen" einer Hörbehinderung ideologisch zu verfestigen

Eine Hörbehinderung führt **nicht** zu

- Schlechterer Allgemeinbildung
- Schlechteren Schriftsprachkenntnissen
- Schlechteren Rechenkenntnissen
- Schlechterem Kommunikationsverhalten
- Psychischen Störungen,

wenn es eine geeignete Förderung gibt

Neues Denken 3:

Altersgemäße kognitive und sprachliche Entwicklung anstreben anstatt frustriert in der Hörbehinderung zu "versinken"

- **Ergebnisorientierung** anstatt Experten- oder gar Selektionsorientierung und ideologischer Methodeneinschränkung
- Begleitung der kognitiven und sprachlichen Entwicklung hörbehinderter Kinder; geeignete Intervention beim Zurückbleiben
- Beginn des Schriftsprachlernens mit 4 Jahren
- Spezielle Überprüfung des Sprachentwicklungsstandes vor Schuleintritt

Neues Denken 4: Methoden

- Tatsächliche Individualisierung
- Echte Inklusion
- Freiheit zu allem, was dem Erreichen des Ziels altersgemäßer Kommunikation und Kognition dient
- Einbeziehung von Gebärdensprachen und anderen visuellen Kommunikationsformen in die Logopädie und Sprachheilpädagogik, sowie in die Ausbildung der FördererInnen und LehrerInnen

Notwendige organisatorische und wissenschaftliche Maßnahmen 1

- Frühe Diagnose und Intervention
- One-stop-shop für Eltern mit umfassender Information, Beratung und Maßnahmenorganisation
- Das Recht auf gleichen Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten muss realisiert werden (dies gilt für ALLE Bildungs- und Beratungseinrichtungen, welche für hörende Menschen zur Verfügung stehen)
- Bildungsziele müssen möglichst barrierefrei erreicht werden können; wo notwendig ist Begleitung/Beratung anzubieten.
- Brückenkurse bei zu großem Abstand zu Durchschnittsleistungen

Notwendige organisatorische und wissenschaftliche Maßnahmen 2

- Die Arbeitswelt ist so zu gestalten, dass hörbehinderte Menschen ihre volle Arbeitskraft auch einbringen können (z.B. Einbindung in die Akustiktelefonie über eine Telefonvermittlungszentrale)
- Ähnliches gilt für die Zugänglichkeit von Massenmedien (z.B. auch: volle Untertitelung im Fernsehen) und die Freizeit
- Einrichtung einer europäischen Institution für die Inklusion gehörloser und schwerhöriger Menschen

Irland als Beispiel bester Praxis

- Die Regierung organisiert die Zusammenarbeit **aller** einschlägig tätigen Organisationen und Institutionen
- Sie verspricht, dass die aus dieser Zusammenarbeit hervorgehenden Vorschläge umgesetzt werden, wenn sich alle auf ein gemeinsames Vorgehen einigen
- Sie setzt ein hochrangiges Expertengremium zur Begleitung und Beratung des gesamten Prozesses ein und finanziert auch wissenschaftliche Arbeit dazu (z.B. die Aufarbeitung bisheriger Forschung)
- Die Organisationen und Institutionen einigen sich tatsächlich nach 2 Jahren intensiver Arbeit und stellen ihr Modell im März 2010 vor.

Mehr Info:

<http://www.uni-klu.ac.at/zgh>

franz.dotter@uni-klu.ac.at